Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**003/0029/2017** **öffentlich** **27.06.2017**
Änderung der Lieferzeiten für die Fußgängerzone		
Referat für Recht, Umwelt und Personal **Verfasser: Mitko, Bernhard**		
Beratungsfolge	**26.07.2017 Verkehrsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Die Lieferzeiten, in denen das Befahren der Fußgängerzone zur Anlieferung erlaubt ist, werden wie folgt festgelegt:

Lieferverkehr	18.00 Uhr	bis 11.30 Uhr	frei
Samstag		bis 10.30 Uhr	frei

Sachstandsbericht:

Durch den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Amberg wurde beobachtet, dass in den letzten Monaten verstärkt auch nach Ende des erlaubten Lieferverkehrs in der Fußgängerzone die Auslieferung von Paketen, vor allem durch Paketdienste mit kleineren Fahrzeugen (Transporter) erfolgt. Dies wurde zum Anlass genommen, die Frage der Lieferzeiten im Rahmen des runden Tisches zur Belebung der Innenstadt zu erörtern. Als Ergebnis dieser Erörterung ergab sich der Vorschlag, die Lieferzeiten von Montag bis Freitag auf 11.30 Uhr zu verlängern und am Samstag bis 10.30 Uhr. Insbesondere nach Einschätzung der Vertreter des Handels ergibt sich dafür ein erheblicher Bedarf, da der Einzelhandel verstärkt darauf angewiesen ist, kurzfristig Ware auf Kundenwunsch zu bestellen. Den Wettbewerb mit dem Internethandel könne man nur bestehen, wenn man solche Bestellungen am folgenden Arbeitstag geliefert bekommt. Der besondere Wert der Fußgängerzone, der insbesondere auch durch die Aufenthaltsqualität geprägt ist, leide im Zeitraum von Montag bis Freitag noch nicht unter den verlängerten Lieferzeiten, da in diesem Zeitraum noch keine hohe Fußgängerfrequenz besteht und insbesondere auch die Gastronomie noch keinen starken Besuch bei den Freisitzflächen habe. Anders sei dies am Samstag, so dass am Samstag eine kürzere Lieferzeit angebracht ist.

Bislang hat der Verkehrsüberwachungsdienst einen nicht unerheblichen Zeitraum der Überschreitung der Lieferzeiten toleriert. Mit Neufestlegung der Lieferzeiten entfällt die Notwendigkeit für diesen Toleranzzeitraum. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird dann die Einhaltung der neufestgelegten Lieferzeiten entsprechend überwachen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluss:
26.07.2017 Verkehrsausschuss
SI/VK/45/17

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Hübner lehnt die Änderung ab, da sie zu Lasten der Attraktivität der Innenstadt gehe. Er sehe Konflikte mit den Geschäften und mit der Gastronomie. Er forderte, Vergleiche mit anderen Städten einzuholen.
Frau Stadträtin Leithäuser erinnert an die Geschäftsleute, die auf die Anlieferung von Waren angewiesen seien.
Herr Stadtrat Ayten bemerkt, dass eine Ausweitung der Lieferzeiten zu Lasten von Müttern mit Kinderwägen und Radfahrer gehe. Er schlägt vor, die Geschäfte sollten ihre Geschäftsöffnungszeiten vorverlegen.
Frau Fruth merkt an, dass der Beschlussvorschlag ihrer Meinung nach zu Lasten der Radfahrerfreundlichkeit gehe.
Herr Gerl meint, die Lieferfirmen könnten ihre Sendungen auch mit dem Fahrrad anliefern, was Frau Stadträtin Leithäuser zu der Bemerkung veranlasst, dass sie das nur als Witz verstehen könne.
Herr Jakimowicz merkt an, dass seiner Meinung nach die Lieferfirmen ihre Organisation ändern müssten. Diese würden erst die Außenbezirke beliefern und anschließend die Innenstadt.
Herr Bürgermeister Preuß weist darauf hin, dass die Paket- und Lieferdienste einem enormen Zeitdruck unterliegen würden. Es müsse daher erst nochmals mit dem „runden Tisch“ Rücksprache genommen werden, bevor etwas geändert werde.
Herr Oberbürgermeister Cerny macht daher den Vorschlag, dass dieses Thema nochmals an den „runden Tisch“ zurückgegeben werde.
Es findet deshalb keine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt statt.